



Hinweis:
Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Grund der 1. Änderung:
Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen.
Änderung der Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung.
Änderung der Grund- und Geschossflächenzahl.
Fortsatz einer öffentlichen Parkfläche.
Im übrigen gilt der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 9 (28/10)

Mögliche Grundstücksauflösung

Landkreis Nienburg - Weser
Gemeinde
EYSTRUP
Bebauungsplan Nr. 9 (28/10)
„Krummer Weg“
1. Änderung

Flur 5 Maßstab = 1:1000

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom LANDKREIS NIENBURG - WESER NIENBURG - WESER, den 10.10.1978

Der vom Rat der GEMEINDE EYSTRUP in der Sitzung vom beschlossene

17. November

Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BauG nach Maßgabe der Verfügung 309

vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den Bezirksregierung Hannover

Im Auftrage

(L.S.)

Der Rat der GEMEINDE EYSTRUP hat in seiner Sitzung am 12. März 1979

dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 5 BauG am 30. März 1979 in der Kreiszeitung „EYSTRUP“ und in der Kreiszeitung „Hannover“ bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 23. 4. 1979 bis 23. 5. 1979 öffentlich ausgelegen.

EYSTRUP, den 14. November 1979

Der Rat der GEMEINDE EYSTRUP hat in seiner Sitzung am 11. Dez. 1978

die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 30. März 1979 in der Kreiszeitung „EYSTRUP“ und in der Kreiszeitung „Hannover“ bekanntgemacht.

EYSTRUP, den 14. Nov. 1979

Der Rat der GEMEINDE EYSTRUP hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 26. Nov. 1979

nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

EYSTRUP, den 14. Nov. 1979

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

EYSTRUP, den

(L.S.)

Nichtzutreffendes ist zu streichen

Übersichtsplan - Maßstab 1:25000

